

Kurs für Vermessungstechniker-Lehrlinge an der Gewerbeschule Zürich

Autor(en): **Bertschamnn, S.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **22 (1924)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kurs für Vermessungstechniker-Lehrlinge an der Gewerbeschule Zürich.

Am Montag, den 5. Januar 1925, vormittags 8 Uhr, beginnt im städtischen Schulhaus am Linthescherplatz ein I. Kurs für Vermessungstechnikerlehrlinge. Der Kurs dauert bis 14. Febr. und findet im Jahre 1926 seine Fortsetzung.

Die Anmeldungen haben bis spätestens den 22. Dezember an die Direktion der Gewerbeschule der Stadt Zürich zu erfolgen. Dasselbst können Lehrlinge, die noch nicht im Besitz eines Anmeldeformulars sind, dasselbe beziehen. Beim Kursbeginn ist ein Materialgeld von Fr. 4.— zu entrichten, ebenso ein Haftgeld von Fr. 5.—, das nach Beendigung des Kurses wieder zurückbezahlt wird. Im übrigen ist der Kurs für die Lehrlinge unentgeltlich. Die Schüler haben Reißzeug und Reißschiene mitzubringen und für die Unterkunft in Zürich selbst und auf ihre Kosten zu sorgen. Solche auswärtige Schüler, die ein Eisenbahnabonnement zu Schülertaxen beziehen wollen, haben beim Stationsvorstand ihres Wohnortes ein Formular zu beziehen, auf welchem die Bestätigung des Kursbesuches durch den Lehrherrn einzutragen ist. Weitere Auskunft erteilt die Direktion der Gewerbeschule und die Kursleitung.

Zürich, 28. November 1924.

Für die Kursleitung: S. Bertschmann, Stadtgeom., Zürich.

Kleine Mitteilungen.

Ingenieuren und Grundbuchgeometern, die Stellen nach Holländisch-Indien annehmen, möchten wir nach persönlichen, peinlichen Erfahrungen eines schweizerischen Grundbuchgeometers dringend anraten, ihren Vertragsbestimmungen alle Sorgfalt angedeihen zu lassen. Die Redaktion ist bereit, die Vertragsbestimmungen begutachten zu lassen, damit andere Schweizer vor üblen Erfahrungen bewahrt bleiben mögen.

Wettbewerb für einen Bebauungsplan für St-Maurice.

Zu diesem Wettbewerb sind 21 Entwürfe eingereicht worden. Laut « Bulletin Technique » erhielten Preise:

- I. Preis (Fr. 1400.—) Arch. Arnold Hœchel, Genf;
- II. » (Fr. 800.—) Arch. Georges Epitoux, Lausanne;